Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0369/2021
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
12/1211593	03.03.2021	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09. März 2021

Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Datum Status

Haupt- und Personalausschuss Kenntnisnahme 17.03.2021 Ö

Betreff:

Ausschreibung eines Gutachtens zur Ermittlung von Wohnungspotenzialen im Innenbereich (Gebäudeaufstockungen, Baulückenschließung, Aktivierung von Leerständen sowie unter- oder ungenutzter bereits versiegelter Flächen)

Mainz,

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand und der Haupt- und Personalausschuss nehmen die anstehende Ausschreibung des o.g. Gutachtens durch ein Fachinstitut zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Mainz gehört als westlicher Exponent des Rhein-Main-Gebietes, als Landeshauptstadt sowie als bedeutender Hochschul- und Medienstandort zu den wachsenden Städten im Bundesgebiet. Parallel dazu sind die Miet- und Kaufpreise für Immobilien deutlich angestiegen. In der Folge haben insbesondere Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Budget Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Stadt Mainz hat in den vergangenen Jahren bereits vielfältige Anstrengungen beim Wohnungsbau und der Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus unternommen.

Derzeit ist die Erstellung eines sog. "Wohnungsmarktberichtes" in Arbeit, der grundlegende Aspekte der künftigen Angebots- und Nachfrageentwicklung beleuchtet.

2. Lösung

Als weiterer Schritt sollen hierauf aufbauend verfügbare Wohnungspotenziale im Innenbereich (Gebäudeaufstockungen, Baulückenschließung, Aktivierung von Leerständen sowie unter- oder ungenutzter bereits versiegelter Fläche) in Form eines Gutachtens untersucht werden (s. Anlage "Leistungsbeschreibung").

3. Alternative

Die Stadt erhält keine Informationen zu Wohnungspotenzialen im Innenbereich.

4. Analyse und Bewertung geschlechterspezifischer Folgen Keine

5. Finanzierung

Für die Erstellung des o.g. Gutachtens wurden im Haushalt 2021/2022 Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Eine Förderung im Rahmen der "Kooperationsvereinbarung zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus in Rheinland-Pfalz" durch das Land wird angestrebt (max. Förderung von 90 % der Kosten).